TOP 12:

Entschließung des Bundesrates "Bundesweite Einführung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung"

- Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg -

Drucksache: 102/23

I. Zum Inhalt der Entschließung

Mit der Entschließung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, unter Fortführung der Diskussion mit den Verbänden und der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachöffentlichkeit kurzfristig einen konkreten bundesgesetzlichen Regelungsvorschlag zur Einführung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung zu erarbeiten. Bei der Ausgestaltung soll der finanzielle Aufwand für private Haushalte in zumutbaren Grenzen gehalten und zugleich der Schutz vor existenzbedrohenden Belastungen im Schadensfall sichergestellt werden. Die antragstellenden Länder verweisen auf die Extremwetterereignisse der letzten Monate und Jahre und sehen insbesondere vor dem Hintergrund der Unwetterkatastrophe 2021 gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Nach einer Hochwasserkatastrophe oder anderen Großschadenereignissen dürfe kein Mensch vor dem finanziellen Ruin stehen. Nachdem auch nach Einschätzung der Justizministerinnen und Justizminister der Länder der Einführung einer bundesweiten Elementarschaden-Pflichtversicherung keine grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken entgegenstehen und sich auch die Bundesregierung diese Einschätzung zu eigen gemacht habe, sei ein Warten auf bessere Zeiten – oder auf das nächste Großschadenereignis – keine Option. An die Stelle spontaner staatlicher Ad-hoc-Hilfen müsse eine langfristige Risikoprävention durch eine Pflichtversicherung für Elementarschäden treten.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe von Änderungen zu fassen.

Der Rechtsausschuss bemängelt am Entschließungstext eine Ungenauigkeit bei der angeführten Einschätzung der Justizministerinnen und Justizminister der Länder zur Einführung einer bundesweiten Elementarschaden-Pflichtversicherung. Diese hätten betont, dass eine Einführung nur unter engen verfassungsrechtlichen Grenzen möglich sei.

Darüber hinaus müsse die Pflichtversicherungsprämie nicht nur zumutbar, sondern auch sozialverträglich sein.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit lehnt eine pauschale Gleichbehandlung aller Gebäudeeigentümer ab und fordert gestaffelte Versicherungsbeiträge, die auch Haushalte in risikoarmen Gebieten vor einer finanziellen Überforderung schützen sollen und die Akzeptanz einer Pflichtversicherung insgesamt erhöhen würden.

Auch zwischen den relevanten Risikogebietskulissen wie etwa zwischen Küsten- und Binnenhochwasser und deren Überlagerungsgebieten einschließlich möglicherweise zu Tage tretendes Grundwasser müsse konkret differenziert und demzufolge nach Risikostufen gestaffelt werden.

Darüber hinaus müsse darauf geachtet werden, dass gesetzliche Vorgaben im Zusammenhang mit der Pflichtversicherung keine Fehlanreize für die Ausweisung neuer Baugebiete in von Naturkatastrophen bedrohten Bereichen schaffen. Zugleich solle geprüft werden, wie gesetzliche Vorgaben zur Elementarschaden-Pflichtversicherung Anreize für die Einhaltung insbesondere baulicher Schutzvorschriften durch Gebäudeeigentümer setzen könnten.

Der **federführende Innenausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung unverändert zu fassen.

Die weiteren Einzelheiten der Empfehlungen sind in **Drucksache 102/1/23** nachzulesen.